

CODE OF CONDUCT

LIVING OUR VALUES

RICHTLINIEN FÜR INTEGRES VERHALTEN



emz – THE SMILING COMPANY



CODE OF CONDUCT – INHALT

VORWORT

SEITE 3

GELTUNGSBEREICH

SEITE 4

ALLGEMEINE VERHALTENSGRUNDSÄTZE

SEITE 4

VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

SEITE 6

UMGANG MIT INFORMATIONEN

SEITE 9

ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

SEITE 10

PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT

SEITE 10

SCHUTZ UND ORDNUNGSGEMÄSSE VERWEN- DUNG DES EIGENTUMS VON emz

SEITE 10

INFORMATION UND TRAINING

SEITE 11

MELDUNGEN UND HINWEISE

SEITE 11

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

als Unternehmen mit einer langjährigen Tradition haben wir eine große gesellschaftliche Verpflichtung.

Es ist außerordentlich wichtig, dass das Ansehen, das wir uns mit viel Kraft, Ausdauer und permanentem Einsatz bei unseren Geschäftspartnern und in der Gesellschaft aufgebaut haben, keinen Schaden nimmt. Wir halten uns daher an ethische Grundsätze, die geltenden Gesetze, unsere Werte sowie interne Regeln.

Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) sind für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter der emz Gruppe verbindlich.

Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie mit dem Inhalt dieser Richtlinie als Grundlage für die tägliche Arbeit vertraut sind und danach handeln.

I. GELTUNGSBEREICH

Dieser Code of Conduct fasst verbindlich und eindeutig die wesentlichen Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von emz (nachfolgend: „Mitarbeiter“) aller Hierarchieebenen zusammen.

II. ALLGEMEINE VERHALTENSGRUNDSÄTZE



1. Gesetzestreuere Verhalten

Mitarbeiter haben nicht nur die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder zu beachten, in denen wir tätig sind, sondern zugleich auch alle unternehmensinternen Regeln, Standards und Vorgaben von emz. Eine besondere Bedeutung messen wir der Einhaltung und dem Schutz der Menschenrechte, dem Schutz von grundlegenden Rechten bei der Arbeit, dem nachhaltigen Umweltschutz und der Bekämpfung von Korruption bei.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie in allen Angelegenheiten von emz stets rechtmäßig handeln - unabhängig davon, ob daraus für das Unternehmen ein Nutzen entsteht. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wesentlich an solchen Handlungen mitzuwirken, ist strikt untersagt. Besonders unsere Führungskräfte stellen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches sicher, dass neben den ethischen Grundsätzen, gesetzliche sowie interne Vorgaben beachtet werden. Abweichendes Verhalten wird ungeachtet der hierarchischen Stellung eines Mitarbeiters und unabhängig von gesetzlichen Sanktionen geahndet. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Vorgaben dieses Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten einhalten.

2. Menschenrechte

emz achtet und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. Mitarbeiter treten sowohl im Umgang untereinander als auch im Kontakt mit unseren Geschäftspartnern für ein Klima ein, das von gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Toleranz und Fairness geprägt ist. Sie respektieren die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

3. Keine Zwangsarbeit und keine Kinderarbeit

emz lehnt jede Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Sklaverei ab. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen wird bei emz stets eingehalten.

4. Gleichbehandlung und Chancengleichheit

emz toleriert keine Diskriminierung aufgrund von Alter, politischer und religiöser Anschauung, Behinderung, gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer und ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Staatsangehörigkeit. Diese Prinzipien gelten für die Einstellung neuer Mitarbeiter, für Mitarbeiter in bestehenden Arbeitsverhältnissen sowie für das berufliche Vorwärtkommen unserer Mitarbeiter. Hierfür sind allein Leistung, Persönlichkeit, Fähigkeiten und Eignung maßgebend.

Mitarbeiter respektieren und schützen die persönliche Würde jedes Einzelnen. Sie dulden keine Diskriminierung oder Belästigung anderer Mitarbeiter oder Dritter.

III. VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

1. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Mitarbeiter von emz verpflichten sich, die Regeln des fairen Wettbewerbs und des Kartellrechts im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Unter Wettbewerbern sind grundsätzlich Absprachen zum Beispiel zu Gebiets- oder Kundenaufteilung, Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen/Preisbestandteilen, zu Lieferbeziehung und deren Konditionen, zu Kapazitäten und zum Angebotsverhalten sowie zu Markt- und Beteiligungsstrategien verboten. Diesbezüglich sind weder schriftliche Verträge noch mündliche Ab-

sprachen oder stillschweigende Vereinbarungen erlaubt. Absprachen oder Informationsaustausch zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten zulässig.

Die Marktstellung von emz darf nicht in rechtswidriger Weise ausgenutzt werden, um beispielsweise Preisdiskriminierung, Lieferung nicht angefragter Produkte oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen.

2. Korruptionsverbot

Korruption ist der Sammelbegriff für Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Korruption oder sonstige Verhaltensweisen, die den Eindruck unzulässiger Einflussnahme hervorrufen könnten, werden bei emz nicht geduldet. Die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens darf ein Mitarbeiter weder zum eigenen oder fremden Vorteil noch zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Bei Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen einschließlich Einladungen ist äußerst restriktiv zu verfahren.

Insbesondere darf keiner unserer Mitarbeiter im Geschäftsverkehr Vorteile (wie z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen oder sonstige Zuwendungen einschließlich Einladungen von und an Lieferanten oder Kunden) gewähren oder annehmen, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung oder das Einhalten von Regeln zu beeinflussen. Darüber hinausgehende Geschenke oder Einladungen sind von der Führungskraft, beziehungsweise Geschäftsführung zu genehmigen. Gegenüber Beamten und anderen Amtsträgern haben Zuwendungen grundsätzlich zu unterbleiben. Um

nicht nur rechtliche Konsequenzen für emz und für beteiligte Geschäftspartner, sondern auch für sich selbst von vornherein zu vermeiden, informiert sich jeder Mitarbeiter eigenverantwortlich über die internen Vorgaben von emz im Zusammenhang mit Zuwendungen. Darunter fallen im wesentlichen Annahme und Vergabe von Geschenken, Einladungen und Bewirtungen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat und/oder Hilfe bei dem zuständigen Vorgesetzten einzuholen. Mitarbeiter können sich darüber hinaus auch an den Betriebsrat oder die Personalabteilung wenden.

3. Lieferanten- und Kundenbeziehung

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten sind vollständig und eindeutig zu treffen. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind schriftlich zu dokumentieren. Lieferanten sind allein auf wettbewerblicher Basis nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkt- oder Dienstleistungen auszuwählen. In diesem Zusammenhang beachten wir insbesondere das Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie internationale Handelsregeln. Provisionen und Vergütungen, die an Vertragspartner, Vertreter oder Berater gezahlt werden, müssen in engem- angemessenen und vertretbaren Verhältnis unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips zu deren Tätigkeit stehen.

4. Umgang mit Spenden und Sponsoring

emz gewährt Geld- und Sachspenden für Wissenschaft und Bildung, für Kultur und Sport und für soziale Anliegen. Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung vergeben wir Spenden und Sponsorengelder nur im Rahmen der geltenden gesetz-

lichen Vorschriften. Wir vergeben Spenden nur an Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelung zur Annahme von Spenden befugt sind. Um eine transparente Vergabe von Spenden sicher zu stellen, werden Zweck, Spendenempfänger und dessen Zuwendungsbestätigung schriftlich dokumentiert.

IV. UMGANG MIT INFORMATIONEN

1. Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten gehört zu den Grundprinzipien von emz. Unser Unternehmen erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. emz achtet darauf, dass die Verwendung von Daten für die Betroffenen transparent ist, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt werden.

2. Vertrauliche Informationen

Unser ständiges Streben um Innovation ist ein nachhaltiger Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb. Das geistige Eigentum erhält einen sehr hohen Stellenwert bei uns und wird dementsprechend vor externen Zugriffen geschützt. Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihr bzw. ihm im Rahmen ihrer bzw. seiner betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten. Über Arbeit und Angelegenheiten (wie z.B. Entwicklung oder Planung), die für emz oder dessen Geschäftspartner wesentlich und nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, ist Stillschweigen zu wahren.

V. ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Bei emz achten wir auf die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Standards für ein sicheres Arbeitsumfeld und treffen dafür angemessene Maßnahmen. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdung von Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Es ist die Verpflichtung der Mitarbeiter dafür Sorge zu tragen, dass Prozesse, Betriebsstätten und Betriebsmittel im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen und internen Regelungen zu Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz stehen.

VI. PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT

Die Qualität unserer Leistungen und Sicherheit für den Kunden haben bei emz höchste Priorität. Sämtliche für uns relevanten Vorgaben zur Qualitätskontrolle sind daher einzuhalten. Dies umfasst sowohl die geltenden gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen als auch interne Kontrollverfahren.

VII. SCHUTZ UND ORDNUNGSGE- MÄßE VERWENDUNG DES EIGENTUMS VON emz

Jeder unserer Mitarbeiter darf das Eigentum von emz nur dienstlich nutzen, es sei denn, Ausnahmeregelungen erlauben die private Nutzung. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie mit

dem Eigentum von emz verantwortungsvoll und mit angemessener Sorgfalt umgehen und es vor Beschädigung und Verlust schützen.

VIII. INFORMATION UND TRAINING

Führungskräfte informieren ihre Mitarbeiter über diesen Verhaltenskodex. Sie sind dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diesen Verhaltenskodex geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Sie haben deutlich zu machen, dass Gesetzesverstöße missbilligt werden und ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter im Unternehmen zu disziplinarischen Konsequenzen führen. Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion leben sie integriertes Verhalten im Geschäftsleben aktiv vor.

Zu bestimmten Themenfeldern und Gefährdungsbereichen werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt und dokumentiert.

IX. MELDUNGEN UND HINWEISE

Um Mitarbeiter, Geschäftspartner, Umwelt und Gesellschaft zu schützen, erachten wir es als dringend erforderlich, dass Abweichungen von den in dieser Richtlinie genannten Verhaltensgrundsätzen sofort gemeldet werden. Hierzu können alle Mitarbeiter grundsätzlich folgende Berichtswege einschlagen: 1. Personalabteilung, 2. Geschäftsführung, 3. Vorgesetzter 4. Betriebsrat 5. Compliance Beauftragte. Meldungen können auch per Mail an **compliance@emz-hanauer.com** gerichtet wer-

den. Die Geschäftsführung und das Management werden es nicht zulassen, dass Mitarbeiter, die in guter Absicht eine solche Meldung vornehmen, in irgendeiner Weise diskriminiert werden. Jeder Mitarbeiter erhält zu seinem abgegebenen Hinweis eine entsprechende Rückmeldung. Nach sorgfältiger Prüfung werden wir in jedem gemeldeten Fall schnellstmöglich angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände treffen.



emz-Hanauer GmbH & Co. KGaA
Siemensstraße 1
D-92507 Nabburg
Telefon: +49 (0) 9433 898-0

info@emz-hanauer.com
www.emz-hanauer.de